

# Leasing

1. **Was versteht man unter Leasing?**  
Unter Leasing versteht man die Überlassung von Wirtschaftsgütern (Auto, Computer etc.) zum Gebrauch gegen Entgelt aufgrund eines Leasing-Vertrages mit der Möglichkeit des Kaufes.
  - Teilamortisationsvertrag
  - kündbaren Vertrag
2. **Wer sind die Vertragspartner bei einem Leasing-Vertrag?**  
Vertragspartner sind der Leasing-Geber, der das Leasing-Objekt zur Nutzung überlässt, und Leasing-Nehmer, der das Objekt zur Nutzung übernimmt.
3. **Wer ist Eigentümer des Leasing-Objektes?**  
Beim Leasing ist der Leasing-Geber Eigentümer des Objektes.
4. **Wann ist ein Objekt leasingfähig?**  
Ein Objekt ist leasingfähig, wenn es selbständig nutzbar ist.
5. **Wonach richtet sich die Laufzeit eines Leasingvertrages?**  
Die Laufzeit des Leasingvertrages richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften und dem wirtschaftlich sinnvollen Nutzungszeitraum des Objektes.
6. **Welche Verpflichtungen löst der Beginn des Leasingvertrages aus?**  
Mit dem Beginn des Leasingvertrages ist der Leasing-Nehmer verpflichtet, die vereinbarten – z.B. monatlichen oder vierteljährlichen – Leasingraten zu zahlen.
7. **Welche Leasing-Vertragsformen gibt es?**  
Der Leasing-Nehmer kann wählen unter einem
  - Vollamortisationsvertrag
8. **Welche Möglichkeiten bietet der Vollamortisationsvertrag?**  
Beim Vollamortisationsvertrag hat der Leasing-Nehmer die Möglichkeit, den Leasingvertrag vertragsgemäß zu verlängern oder das Objekt zurückzugeben. Außerdem hat er das Recht, das Objekt zu kaufen
9. **Welche Möglichkeiten bietet der Teilamortisationsvertrag?**  
Beim Teilamortisationsvertrag hat der Leasing-Nehmer die Möglichkeit, einen Anschluss-Leasing-Vertrag abzuschließen oder das Objekt zurückzugeben. Enthält der Vertrag ein Andienungsrecht, ist der Leasing-Nehmer verpflichtet, das Objekt zu einem vereinbarten Restwert zu kaufen, falls der Leasing-Geber das verlangt. Er hat jedoch kein Recht darauf, dass ihm das Objekt verkauft wird.
10. **Welche Möglichkeiten bietet der kündbare Vertrag?**  
Beim kündbaren Leasingvertrag hat der Leasing-Nehmer die Möglichkeit, den Vertrag gegen Abschlusszahlungen zu vereinbarten Zeiträumen zu kündigen, den Vertrag mit unbestimmter Laufzeit fortzuführen oder den Vertrag vereinbarungsgemäß bei Rückgabe des Objektes zu beenden.
11. **Welche Bedeutung hat die Grund-Leasing-Zeit (auch Grundmietzeit genannt)?**  
Mit der Grund-Leasing-Zeit wird die Vertragslaufzeit bezeichnet, während der ein Leasingvertrag unkündbar ist.